

DAB regional | 04/09

1. April 2009, 41. Jahrgang

Regionalausgabe Ost des Deutschen Architektenblattes | Offizielles Organ

Berlin

- 3 Wahlen zur 8. Vertreterversammlung – Wahlausschuss
- 4 da! Architektur in und aus Berlin 2009
- 6 Tag der Architektur/Tag der offenen Architekturbüros 2009
Ihre E-Mail?
Architektur und Schule
- 7 Exkursion Graz und Südsteiermark, Anmeldeschluss 16. April 2009
- 8 Jahresbericht 2008 - Justitiar
- 10 Barrierefreies Bauen: Zwei-Sinne-Prinzip und Kontraste erhöhen die Mobilität
- 12 Ausschusstermine im April 2009
- 13 Termine und Veranstaltungen
Denkmalspiegel
- 14 Mitgliedernachrichten
- 15 Seminarprogramm

Brandenburg

- 16 „Modernisierung der Platte. Erfahrungen aus Deutschland“
- 18 1. Ortsgespräch Denkmalpflege
- 19 Eine NEUE WITTSTOCKER ERKLÄRUNG ist in Arbeit
- 21 Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege in Brandenburg
- 22 Weiterbildungsveranstaltungen April bis Mai 2009

Mecklenburg-Vorpommern

- 23 Diskussion: Mut zur Lücke
- 25 Planerwerkstatt Peenemünde
- 26 Berufspflichten und Versicherung
- 27 Mitgliedernachrichten 1. Quartal 2009
- 27 Ulrich Müther Schalenbauten in Mecklenburg-Vorpommern
- 28 Agenda

Sachsen

- 29 Wahlen für die Legislatur 2009–2013 – Wahlergebnisse
- 31 Wahl-Vertreterversammlung am 17. April

- 31 Konjunkturprogramm II
- 32 Festival der Baukultur in Dresden!
- 33 8. Sachverständigentag 2009 am 8. Mai in Leipzig
- 33 Aktualisierung des gemeinsamen Sachverständigenverzeichnisses
- 34 Baumesse Chemnitz – 20. bis 22. Februar 2009
- 35 Sächsischer Staatspreis
- 37 Nachruf Professor Rudolf Sitte
- 38 AFF – Ausstellung Fotografien: Hans Christian Schink
- 39 Sächsischer Landeswettbewerb 2009
- 40 Programm der Akademie der Architekten
- 41 Arbeitskreis energiesparendes und ökologisches Bauen
- 42 Akademie / Veranstaltungen / HAUS DER ARCHITEKTEN

Sachsen-Anhalt

- 43 Neue Ideen für das Wohnen in Sachsen-Anhalts Städten
- 46 Ausbau der Internetpräsentation Architekturtourismus.de
- 46 Erweiterung der Präsentation „Neue Architektur“ geplant
- 47 Kammer vor Ort in Halle
- 47 Fortbildungen
- 47 Abschlusspräsentation wird vorgestellt
- 48 „Hannes-Meyer-Preis“ 2009
- 48 Das Ende des rechten Winkels

Thüringen

- 49 Sondersitzung Vertreterversammlung, Berufspolitische Grundsätze der AKT
- 51 Bastion der Moderne – Kommentar zum Neubau des Bauhaus-Museums
- 52 Mitgliedernachrichten
thüVA-Treffen
Architekturforum Thüringen
- 53 Bauhaus Akademie Schloss Ettersburg
Schlichtungssatzung der AKT vom 28.11.2008
- 54 Ehrensatzung der AKT vom 28.11.2008

Impressum

Architektenkammer Berlin. Karl-Marx-Allee 78–80, 10243 Berlin, Telefon (0 30) 29 33 07-0, Telefax (0 30) 29 33 07-16, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Ingrid Kuldtschun

Brandenburgische Architektenkammer. Kurfürstenstraße 52, 14467 Potsdam, Telefon (03 31) 2 75 91-0, Verantwortlich: Dipl.-Architektin Beate Wehlke

Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern. Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin, Telefon (03 85) 5 90 79-0, Telefax (03 85) 5 90 79-30, info@architektenkammer-mv.de, www.architektenkammer-mv.de, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Reinhard Dietze

Architektenkammer Sachsen. Goetheallee 37, 01309 Dresden, Telefon (03 51) 3 17 46-0, Verantwortlich: Dipl.-Ing. Olaf Doehler

Architektenkammer Sachsen-Anhalt. Fürstenwall 3, 39104 Magdeburg, Telefon (03 91) 53 61 10, Verantwortlich: Petra Heise

Architektenkammer Thüringen. Bahnhofstraße 39, 99084 Erfurt, Telefon (03 61) 21 05 00, Verantwortlich: Astrid Oestereich

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. **Verlag, Vertrieb, Anzeigen:** corps. Corporate Publishing Services (siehe Impressum)

FACHMESSE 09

FREIRAUM

ERLEBEN ERFAHREN GESTALTEN

STEPHANE HOF, ZAHA HADID ARCHITECTS • PROF. REGINE KELLER, KELLER & DAMM • EELCO HOOFTMAN, GROSS.MAX • PETER KLUSKA • RITA LEX-KERFERS, LEX-KERFERS LANDSCHAFTSARCHITEKTEN • MARKUS OSTERTAG, OSTERTAG ARCHITEKTEN • REGINA POLY, OFFICE REGINA POLY • WOLFGANG RITZ, TEUTSCH RITZ REBMANN • PROF. KLAUS TROJAN, TROJAN TROJAN + PARTNER •

Diese und weitere Gesprächspartner treffen Sie am **23. und 24. April 2009** als Referenten auf der Fachmesse **FREIRAUM 09** – Forum für einen lebendigen, praxisnahen Austausch zwischen Planern, Kommunen, Garten- und Landschaftsbauern und dem Handel.



GODELMANN
PFLASTERSYSTEME

WWW.FREIRAUM-GODELMANN.DE

BETONWERK GODELMANN KG
Industriestraße 1 · 92269 Högling
Tel. 0 94 38/94 04 - 0 · Fax 0 94 38/94 04 - 70
www.godelmann.de



Berufshaftpflichtversicherung für

- Architekten
- Ingenieure
- Generalplaner
- Sachverständige
- Projektsteuerer

ass cura Architekten- und
Ingenieur Assecuranz-
makler GmbH

Maurer / Dotzauer / Truchseß
Keltenring 7 · 82041 Oberhaching
Tel 089.64 27 57-0 · Fax -79
www.asscura.de
Fachmakler des BDA in Bayern

v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel



Leben
spüren bis zuletzt

Hospizarbeit
für Menschen
auf dem letzten Weg

Bitte unterstützen Sie unsere Hospizarbeit durch eine Spende!
Spendenkonto 4077, Sparkasse Bielefeld, BLZ 480 501 61,
Stichwort „Hospiz“

Bethel

Auswahlverfahren „da! Architektur in und aus Berlin 2009“

Das elfte Auswahlverfahren „da! Architektur in und aus Berlin“ wurde im November 2008 unter allen Mitgliedern der Architektenkammer Berlin bekannt gegeben. Im Bewerbungszeitraum vom 1. November 2008 bis 14. Januar 2009 wurden 173 Projekte eingereicht, das entsprach einer geringfügig höheren Beteiligung als 2008. Drei Arbeiten waren nicht teilnahmeberechtigt. Jedes eingereichte Projekt, das den Teilnahmebedingungen entsprach und darüber hinaus das Ergebnis einer erfolgreichen Teilnahme an einem bei einer Architektenkammer in Deutschland registrierten Wettbewerb war, wurde in die Auswahl aufgenommen. 20 Projekte erfüllten diese Auswahlvoraussetzungen.

170 teilnahmeberechtigte Bewerbungen lagen insgesamt vor.

Das Auswahlgremium tagte am 10. und 11. Februar 2009 in der Geschäftsstelle der Architektenkammer Berlin. Insgesamt 150 Arbeiten wurden an zwei Tagen in zwei Rundgängen gesichtet.

Die diesjährige Auswahl setzt sich mit insgesamt 65 Arbeiten aus 20 Wettbewerbsarbeiten und 45 Projekten zusammen. Die Auswahl der Arbeiten stellt die Architektenkammer Berlin am 19. Juni 2009 im stilwerk Berlin in der Ausstellung „da! Architektur in und aus Berlin“ vor.

Alle Teilnehmer sind über das Auswahlergebnis schriftlich informiert worden. Nicht ausgewählten Teilnehmern wurde der Teilnahmebeitrag zurückerstattet.

Dipl.-Ing. Birgit Koch
Referentin Medien- und Öffentlichkeitsarbeit



Foto: Dipl.-Ing. Petra Knobloch

Auswahlgremium

- ▶ Prof. Dipl.-Ing. Dörte Gatermann, Architektin, Köln
- ▶ Dipl.-Ing. Sabine Keggenhoff, Innenarchitektin, Arnberg-Neheim
- ▶ Dipl.-Ing. Konstantin Kleffel, Architekt, Hamburg
- ▶ Prof. Dipl.-Ing. Johannes N. Müller, Stadtplaner, Wismar
- ▶ Prof. Dr. Martin Roth, Generaldirektor
Staatliche Kunstsammlungen Dresden
- ▶ Dipl.-Ing. Peter W. Schmidt, Architekt, Pforzheim/Berlin
(Absage am 9. Februar 2009, erkrankt)
- ▶ Prof. Dipl.-Ing. Christoph Schonhoff, Landschaftsarchitekt,
Hannover

Statistik

Die obere Statistik gibt einen Überblick über alle bis zum 14. Januar 2009 eingereichten und teilnahmeberechtigten Arbeiten und über die Standorte der Projekte.

Die untere Statistik dokumentiert das Ergebnis des Auswahlgremiums vom 10. und 11. Februar 2009.

Projekte, die ihren Standort in Berlin haben, sind berechtigt, am „Tag der Architektur“ in Berlin teilzunehmen. Insgesamt wurden 27 Teilnehmer gebeten, ihre Anmeldung einzureichen.

Das Jahrbuch **ARCHITEKTURBERLIN09** erscheint im Juni 2009 mit einem Beitrag zur diesjährigen Auswahl.

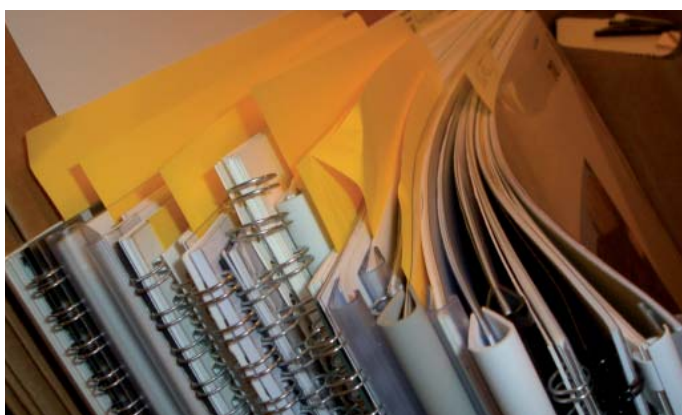


Foto: AKB

Statistik

Auswahlverfahren „da! Architektur in und aus Berlin 2009“

Statistisches Datenblatt

Eingereichte teilnahmeberechtigte Arbeiten

Kategorie	Arbeiten			Standorte		
	Projekte ohne Wettbewerbe	Wettbewerbe	gesamt	Berlin	Deutschland	International
Wohnungsbau	56	0	56	35	18	3
Stadtplanung	4	0	4	3	0	1
Bauten für Büro, Handel und Gewerbe	21	1	22	16	4	2
Freiräume	15	6	21	10	8	3
Bauten für die Gemeinschaft	54	13	67	31	29	7
gesamt	150	20	170	95	59	16

Ausgewählte Arbeiten

Kategorie	Arbeiten			Standorte		
	Projekte ohne Wettbewerbe	Wettbewerbe	gesamt	Berlin	Deutschland	International
Wohnungsbau	19	0	19	12	7	0
Stadtplanung	0	0	0	0	0	0
Bauten für Büro, Handel und Gewerbe	3	1	4	2	2	0
Freiräume	4	6	10	3	5	2
Bauten für die Gemeinschaft	19	13	32	10	18	4
gesamt	45	20	65	27	32	6

Exkursion Graz und Südsteiermark

Mittwoch bis Samstag, 13. bis 16. Mai 2009 - Anmeldeschluss: 16. April 2009

Graz ist eine alte Stadt im Vorland der Alpen, einer weiten Bucht aus Anhöhen, die in das Weinland der Südsteiermark in Richtung Slowenien mündet. Die zentrale Erhebung der Stadt ist der Schlossberg mit dem Uhrturm, von hier schaut man auf die mittelalterliche Stadt mit ihrer einmaligen Dachlandschaft und den Barockfassaden. Es finden sich auch noch historische Bauteile, die auf die große Bedeutung der Stadt als die am besten befestigte Stadt Mitteleuropas verweisen. Die Grazer Altstadt wurde 1999 wegen ihres hervorragend erhaltenen Stadtkerns, dessen geschichtliche Entwicklung nahezu lückenlos im Stadtbild ablesbar ist, zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt.

Der Ruhm der Grazer Architektur begann in den 1960er Jahren mit

einem rebellischen Aufbruch einiger Absolventen der Grazer Architekturfakultät, zwei Dekaden später war die „Grazer Schule“ bereits zur international bestaunten Höchstform aufgelaufen - innovationsbewusst und experimentierfreudig. 2003 bekräftigte Graz als Kulturhauptstadt Europas diesen Ruf mit mehreren neuen Bauten - Stadthalle, Kindermuseum, Helmut-List-Halle, Kunsthaus und Murinsel. Letztere knüpfen, obwohl nicht von heimischen Architekten und Künstlern, in ihrer Formgebung an die Grazer Schule an. Heute gehören die modernen Bauten genauso selbstverständlich zur Landschaft wie die traditionelle Architektur. Die Bandbreite reicht vom Gewerbe- und Schulbau über privaten Wohnbau bis zu Geschäften und Lokalen.

Exkursionsprogramm (Änderungen sind möglich)

Mittwoch, 13. Mai 2009

7.00 Uhr Abflug mit Lufthansa 3610 Berlin-Tegel nach Wien mit dem Reisebus nach Graz, Zwischenstation am Semmering Mürzzuschlag: Besichtigung Kulturhaus von Konrad Frey
Graz: Führung Helmut-List-Halle: Marcus Pernthaler (2003)
Besuch in der Architektenkammer, Vortrag zum Masterplan Altstadt

Donnerstag, 14. Mai 2009

Kunsthaus Graz: Peter Cook/Colin Fournier (2002/2003)
Palais Thinnfeld - Haus der Architektur Graz, ifau/Jesko Fezer (2008)
Mariahilfer Platz, Team A Graz, 1994
Die Insel in der Mur: Vito Acconci/Robert Punkenhofer (2002)
Schlossbergplatz - Lift im Berg: Reiner Schmid (1999/2000)
Schlossberg (Rundblick über die Dachlandschaft)
Aiola - Café Schlossberg, frank und rieper (2002/2003)
Spaziergang vom Schlossberg zum Burgtor
Führung durch die Altstadt mit Dr. Wiltraud Resch
Center für Ärzte und Freie Berufe, Michael Haberbz (2003)
Kindermuseum: Hemma Fasch/Jakob Fuchs (2003)
Stadthalle Graz: Klaus Kada/Heribert Altenbacher (2001/2003)
Halle A der Grazer Messe: Riegler/Riewe (2008)

Freitag, 15. Mai 2009

MUMUTH, Haus für Musik und Musiktheater der Kunstuniversität Graz, UNStudio, Caroline Bos und Ben van Berkel (Eröffnung März 2009)
Institut für Pflanzenphysiologie - Zubau, Klaus Kada (1997)
ZMB - Zentrum für molekulare Biowissenschaften der Karl-Franzens-Universität Graz, ARGE ZMB Graz Seidel Thoma Kummer (Josef H. Seidel, Hermann Thoma, Roland Kummer) (2006)
Zu- und Umbau Volksschule Graz/Engelsdorf, Helmut Liska (2006)

Ökosozialer Wohnungsbau am Grünanger, Hubert Riess (2006)

Südsteiermark Ausflug - Weiterfahrt nach Leibnitz

Altenheim Leibnitz: Kada (1995)

Infrastrukturpavillion Flavia Solva: Nussmüller (2004)

Schloss Seggau (Einbauten): Giselbrecht (2003)

Gemeindezentrum St. Nikolai im Sausal: Büro Mitterberger und

Whiskybrennerei (mit Verkostung)

Abendessen: Buschenschank in der hügeligen Weinlandschaft

Samstag, 16. Mai 2009

Busfahrt zur Siedlung ALPHAWOLF Wolfgang Köck, Pentaplan (2006)

Wohn- und Geschäftsgebäude Rondo: Pernthaler (2008)

Schloss Eggenberg - Lapidarium (2007)

VAÖ-StudentInnenheim „Am Rehgrund“, Reitmayr Architekten (2005)

Geschosswohnungsbau und Kindertagesstätte, Croce & Klug (2002)

Rückflug LH3617 Wien nach Berlin-Tegel, Ankunft 20.45 Uhr

Organisation und Leitung:

Dipl.-Ing. Gertrud Schulze zur Wiesche, Architektin, Berlin

Brigitta Tauber, Kammerdirektion der Architekten- und Ingenieurkonsulenten Graz und Dipl.-Ing. Andrea Lossau, Architektenkammer Berlin

Gebühr: 450,00 Euro Mitglieder

490,00 Euro Gäste

Im Reisepreis enthalten sind alle Fahrtkosten, die Unterbringung im Doppelzimmer (EZ-Zuschlag auf Nachfrage) und Führungen vor Ort.

Anmeldung:

Katrin Galki, (030) 29 33 07-14

fortbildung@ak-berlin.de

www.ak-berlin.de, Rubrik Aus-/Fortbildung

Jahresbericht 2008 der Architektenkammer Berlin

Mit dem Jahresbericht 2008 legen die Organe der Kammer, die Referate der Geschäftsstelle sowie Fachausschüsse und Arbeitsgruppen der Architektenkammer Berlin einen Bericht über die geleistete Arbeit vor. Die Veröffentlichung der Jahresberichte ist eine Dienstleistung der Kammer für ihre Mitglieder.

Alle Einzelberichte sind im Internet unter www.ak-berlin.de zu finden

und werden in loser Reihenfolge auch auf den Berliner Regionalseiten des Deutschen Architektenblattes veröffentlicht. In gedruckter Form kann der gesamte Jahresbericht bei der Geschäftsstelle der Kammer (Telefon 29 33 07-0) angefordert werden.

Nachfolgend der Bericht des Justitiars der Architektenkammer Berlin, Rechtsanwalt Jürgen Becker.

Jahresbericht 2008 – Justitiar

Novelle der HOAI

Kein anderes Thema hat den Rechtsausschuss mehr beschäftigt als die geplante Novelle der HOAI. Während zwischen Auftraggeber- und Auftragnehmerseite Einigkeit besteht, dass die in ihrem Kern seit 1977 unverändert gebliebene Regelung sowohl auf der Leistungsseite dem geänderten Inhalt von Architektentätigkeit anzupassen und auf der Vergütungsseite den gestiegenen Bürokosten anzupassen ist, entzündet sich der Streit an der Frage, ob die europarechtlichen Randbedingungen den Fortbestand der HOAI möglicherweise in Gänze in Frage stellen. Das zuständige Bundeswirtschaftsministerium ist im Februar mit einem Vorschlag an die Öffentlichkeit getreten, der von Seiten der Architekten, Ingenieure und einer interessierten Fachöffentlichkeit rundweg abgelehnt wurde. Danach soll eine Europakonformität dadurch bewirkt werden, dass die Tabellen des § 16 für den Architekten nicht mehr bei 25 Millionen Euro enden, sondern bereits bei 5 Millionen Euro anrechenbarer Baukosten. Damit verbinden die Verfasser des Entwurfs die Vorstellung, dass alle Vergaben oberhalb des sogenannten Schwellenwertes der koordinierten Vergaberichtlinie dem unbeschränkten Preiswettbewerb ausgeliefert werden sollen. Die HOAI fände dann nur noch auf kleine und mittlere Bauvorhaben, also nicht mehr auf die Masse des Baugeschehens, Anwendung, mit der Folge, dass ihre Bedeutung marginalisiert würde. Zumindest in dem für die Leistungen der Architekten zuständigen Fachressort, dem Bundesbauministerium, scheinen die Argumente der Architektenschaft inzwischen Gehör gefunden zu haben, so dass berechtigte Hoffnung besteht, die 25-Millionen-Euro-Grenze und damit den Kern ihres Anwendungsanspruchs aufrecht zu erhalten.

Regeln für den Architektenwettbewerb (GRW/RAW)

Eine Arbeitsgruppe des Vorstands der Bundesarchitektenkammer hat sich des Problems angenommen, neue einheitliche Regeln zu schaffen. Anlass war einerseits die Konkurrenz zwischen der vom Bund mit der gesamten Architektenschaft ausgehandelten GRW, die noch Ende 2006 novelliert wurde, und der in mehreren Bundesländern angewandten RAW. Die neue RPW 2008 ist inzwischen bundesweit eingeführt worden. Wenn sie auch nicht wesentlichen Anforderungen des LWA der Architektenkammer genügt, bleibt zu hoffen, dass zumindest die beste-

hende Zersplitterung beendet wird.

Novellierungsbestrebungen zur VOF

In mehreren Sitzungen hat sich die Arbeitsgruppe Vergaberecht des Rechtsausschusses mit Novellierungsbestrebungen zur VOF, der Verdingungsordnung für Freiberufliche Leistungen, und deren gesetzlichen Grundlagen, dem IV. Teil des GWB – befasst und zahlreiche Verbesserungsvorschläge unterbreitet.

Eines der wesentlichen Ziele, die bisher unverbindliche Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) deutlich verbindlicher zu gestalten, beruht auf einer langjährigen Forderung der Architektenschaft. Bund und Länder sind sich nunmehr in der Stärkung der Position kleiner Büros einig. Ebenso begrüßt wird die Absicht, die Rechtsschutzmittel übergangener Bewerber einfacher und transparenter zu gestalten. Überraschend haben nun zuletzt Gutachter vorgeschlagen, die selbständige Regelung der VOF aufzugeben und sie in die Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen (VOL) zu integrieren. Dasselbe Ziel verfolgt neuestens auch der Bundesrat. Allerdings wird keine Begründung dafür gegeben, welche Vorteile sich in der Praxis damit verbinden sollen. Die Architektenschaft steht deshalb weiter an der Seite des Bundeswirtschaftsministeriums, das sich klar für die Aufrechterhaltung des sogenannten Kaskadenprinzips ausgesprochen hat, d.h. das gleichwertige Nebeneinanderbestehen der VOB für die Bauleistungen, der VOL für die sonstigen Lieferungen und Leistungen und der VOF für die freiberuflichen Leistungen, insbesondere die der Architekten.

Bauvorlageberechtigung

Die Bauvorlageberechtigung, ausschließlich Gegenstand landesrechtlicher Gesetzgebung, ist weiterhin Spielball verschiedener Interessen. Wesentliche Bedeutung kommt dabei der Musterbauordnung zu, die ihrerseits zwar kein Gesetz ist, jedoch ein Instrument der Bauministerkonferenz mit dem Ziel, die wesentlichen Anforderungen in den 16 Bundesländern zu vereinheitlichen. Eine Arbeitsgruppe dieser Konferenz überraschte im Februar mit der Idee, die Bauvorlageberechtigung von der Zugehörigkeit der Architekten zu ihren Kammern abzukoppeln. Nachdem dieses Vorhaben auf massive Intervention des Rechtsausschusses

hin gescheitert ist, wurde im August ein zweiter Versuch lanciert, mit einem anderen Mittel das gleiche Ziel zu erreichen. Auch das konnte abgewendet werden.

Dienstleistungsrichtlinie der EU

Nachdem die Architektenrichtlinie des Jahres 1985 inzwischen, zumindestens mit ihren wesentlichen Inhalten, in die Berufsanerkenntnisrichtlinie der EU transformiert wurde, haben die Landesgesetzgeber die Architektengesetze anzupassen. In mehreren Ländern, so auch in Berlin, steht diese Umsetzung, deren Ziel die Erleichterung der grenzüberschreitenden Tätigkeiten und der Niederlassung in anderen EU-Staaten ist, kurz vor dem Abschluss.

Die Dienstleistungsrichtlinie der EU in ihrer jetzt gültigen abgemilderten Form ist von den Bundesländern bis zum Ende des Jahres 2009 umzusetzen. Auch ihr Ziel ist es, für eine weitere Erleichterung grenzüberschreitender Tätigkeit zu sorgen.

Dazu verordnet sie ein umfangreiches Maßnahmenpaket. Alle berufsbezogenen Gesetze aller Mitgliedstaaten sind einer Art Prüfung zu unterziehen, mit dem Ziel, etwaige hemmende, diskriminierende oder ähnliche Schranken abzubauen (sog. normenscreening). Damit nicht genug: auch die Satzungen der Kammern und ihr Berufsordnungsrecht müssen geprüft und, wo die Prüfung ein negatives Ergebnis erbracht hat, geändert werden. Weiteres Ziel der Richtlinie ist, in jedem Mitgliedstaat einen „Einheitlichen Ansprechpartner“, eine völlig neue Institution, bereitzustellen, der in kürzester Frist alle Auskünfte über die in dem jeweiligen Mitgliedstaat zu beachtenden Anforderungen an die Berufsausübung und jedwede berufsbezogene Genehmigung zu erteilen. Dazu gehört auch die Eintragung in die Architektenliste. Damit dies in Deutschland im Einklang mit der eigentlich zuständigen Behörde, in Berlin also mit dem Eintragungsausschuss bei der Architektenkammer, geschieht, werden die Spielregeln in einem Bundesgesetz (Verwaltungsverfahrenänderungsgesetz) festgelegt. Die Absprache ist, dass die Länder ihre parallelen Verwaltungsverfahrensgesetze ebenso ändern. In der Zwischenzeit haben sich Bund und Länder zusätzlich darauf geeinigt, den Einheitlichen Ansprechpartner nicht nur für den grenzüberschreitenden Verkehr zu kreieren, sondern auch alle Inländer an den Segnungen teilhaben zu lassen. Für Berlin zeichnet sich ab, dass der Einheitliche Ansprechpartner bei der Senatswirtschaftsverwaltung „verortet“ wird. Sie wird das Genehmigungsverfahren mit dem Eintragungsausschuss der Kammer abstimmen, dessen Entscheidungen weiterhin in voller Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit ergehen. Dritter Aspekt der Dienstleistungsrichtlinie ist, dass jedem an Auskünften Interessierten oder eine Genehmigung Nachsuchenden ein komplettes IT-Auskunfts- und Genehmigungssystem zur Verfügung gestellt wird. Dieses System steht gleichrangig neben dem Anspruch, bei den zuständigen Stellen auch und nach Wahl mündliche Informationen einzuholen oder auf dem bewährten Postschriftwege zu korrespondieren. Der Aufwand

der Architektenkammer für Personal und Computerhard- und -software, der hierfür erforderlich ist, kann bisher noch von niemandem eingeschätzt werden.

Haftung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz

Das Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) – inzwischen in Kraft getreten – hat nicht zuletzt durch eine sachkundige Beratung der Freiberuflerkammern eine Form gefunden, die geeignet ist zu verhindern, dass die Haftungsgefahren nicht in das Uferlose abgleiten. Deckungsschutz bestünde, so eine Vielzahl von Versicherern, wenn Architekten die ihnen nunmehr erlaubte Rechtsdienstleistung in den Grenzen des RDG erbringen.

GmbH-Recht

Mit dem MoMiG hat der Bundesgesetzgeber inzwischen das GmbH-Recht geändert. Ziel ist es, auch unterhalb eines GmbH-Stammkapitals von 25.000,00 Euro mit geringeren Mitteln, bis hinab zu einem Stammkapital von 1,00 Euro, eine „Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt)“ gründen zu können. Anlass war im Wesentlichen, Gesellschaftsrechtssystemen aus anderen Mitgliedstaaten, insbesondere der „limited“ aus Großbritannien, ein eigenes deutsches System entgegenzusetzen. Für die „Architekten-GmbH“ nach Kammerrecht ändert sich nichts. Für die neue „Mini-GmbH“ wird es voraussichtlich einer Änderung des ABKG bedürfen.

Versicherungsvertragsgesetz

Das seit 1.1.2008 in Kraft getretene Versicherungsvertragsgesetz (VVG) bezweckt zum einen, die Interessen der Versicherten vor Abschluss durch umfangreiche zu dokumentierende Hinweis- und Beratungspflichten zu verbessern. Zum anderen soll die Position des Geschädigten, also im Regelfall dem Bauherrn, gegenüber dem Versicherer gestärkt werden. Gerät der Architekt in Insolvenz, hat der Geschädigte wegen seiner Schäden einen unmittelbaren Anspruch „direkt“ an den Versicherer. Gleiches gilt, wenn der Architekt nicht mehr erreichbar – unbekannter Aufenthalts – ist. Beide Neuerungen sind im Interesse der Architektenschaft. Mit einer einheitlichen Regelung in den 16 Architektengesetzen befasst sich eine Arbeitsgruppe des Rechtsausschusses, die inzwischen mit der Versicherungswirtschaft über eine angemessene die Interessen der breiten Architektenschaft gerecht werdende Lösung verhandelt.

Forderungssicherungsgesetz

Mit dem ebenfalls inzwischen in Kraft getretenen Forderungssicherungsgesetz, einem Änderungsgesetz vor allem zum BGB, wurde die Privilegierung der VOB/B im Gebrauch zwischen Unternehmern festgeschrieben. Vereinbart also ein Auftraggeber, der Unternehmer ist, mit einem Auftragnehmer, in der Regel auch einem Unternehmer, die Anwendung

der VOB/B, ohne in den sonstigen Vertragsbestimmungen in das Regelungsgefüge der VOB/B einzugreifen, besteht jetzt die Sicherheit (neuerdings aber schon wieder bestritten!), dass sich beide Seiten auf das Vereinbarte auch verlassen können. Anders, wenn der Auftraggeber ein Privatmann ist („Verbraucher“). Im Verhältnis zwischen diesen Vertragsparteien hat der Gesetzgeber es weiter offen gelassen, ob und wenn ja, welche der VOB/B-Klauseln gegen Allgemeine Geschäftsbedingungen verstoßen. Fast zeitgleich hat der Bundesgerichtshof ein Urteil des Kammergerichts aufgehoben, das die VOB/B allgemein, also auch für einen Verbraucher-Auftraggeber, für wirksam erachtete. Welche Klauseln der VOB/B allerdings im Einzelfall unwirksam sind, wurde nicht entschieden. Das wird das Kammergericht nun in einer weiteren Entscheidung – wann diese wiederum ergeht, ist ungewiss – klären müssen.

Dessen muss sich ein Architekt, der seinen Auftraggeber als Rechts-

dienstleister berät, bewusst sein. Wie übrigens auch im Rahmen der Bauleitung für einen privaten Auftraggeber, der die VOB/B in der Vergangenheit vereinbart hat.

Kopplungsverbot

Immerhin gibt es auch Erfreuliches zu melden: Kürzlich hat der Bundesgerichtshof seine 30-jährige ausufernde Rechtsprechung zum Kopplungsverbot für falsch erklärt, zumindest in Teilen. Wird der Architekt nämlich von seinem Bauherrn zunächst erfolgreich mit der Suche nach einem geeigneten Grundstück beauftragt, und schließt der Bauherr anschließend mit ihm einen Architektenvertrag, so ist der Architektenvertrag nicht mehr nichtig, sondern in vollem Umfang wirksam.

Berlin, den 28. November

Rechtsanwalt Jürgen Becker, Justitiar der Architektenkammer Berlin

farbebekennen

Zwei-Sinne-Prinzip und Kontraste erhöhen die Mobilität

► Jede Aktivität und Mobilität im Raum setzt voraus, dass Reize in Kombination mit verschiedenen Sinnen wahrgenommen, unterschieden und über Assoziations- und Interpretationsvorgänge verwertet werden. Insbesondere bei mittleren und hochgradigen Seh- und Höreinschränkungen sind durch mangelnde Orientierung und/oder Kommunikationsprobleme erhebliche Mobilitätsverluste zu verzeichnen.

Zur Wahrnehmung unserer Umwelt sind die beiden Sinne Sehen und Hören von entscheidender Bedeutung. Der Anteil an aufgenommener Information liegt beim Sehen bei ca. 85 Prozent und beim Hören bei ca. zehn Prozent. Dieser Verteilung entsprechend ist beim barrierefreien Bauen auf die optische Informationsvermittlung zu achten. Bei hochgradigen Seheinschränkungen sind akustische Informationen und danach taktile Informationen ein Ersatz für visuelle Informationen.

Sind Sinne trotz Hilfen (z.B. Brille oder Hörgerät) in ihrer Leistungsfähigkeit stark eingeschränkt oder fehlen sie gänzlich, versuchen die Betroffenen den eingeschränkten Sinn so gut wie möglich zu nutzen und über die anderen Sinne den Reizverlust zu kompensieren. Alternative Wahrnehmungen bei hochgradigen Einschränkungen werden nach dem Zwei-Sinne-Prinzip (auch Zwei-Kanal-Prinzip genannt) ermöglicht, wenn Informationen gleichzeitig für zwei der drei Sinne – Sehen, Hören, Tasten – zugänglich sind.

statt sehen – hören und tasten/fühlen

statt hören – sehen und tasten/fühlen

Auf konkrete Anwendungen bezogen ist zu klassifizieren, wie wichtig

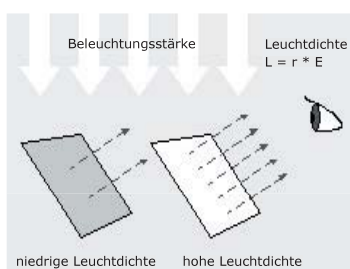
der fehlende Sinneseindruck ist. Nach C. Ruhe (siehe Quellenangaben) empfehlen sich drei Prioritätsstufen (Abb. 1). Bei Aufzugsausstattungen werden beispielsweise Etagen akustisch mittels Ansage und optisch im Display angezeigt. Die erhabene Gestaltung der optischen Zeichen (Pyramidenschrift) und eine zusätzliche Beschriftung in Braille (Punktschrift) auf den Bedientasten bieten bei Sehbehinderungen Unterstützung. Für Gehörlose können Informationen zusätzlich optisch oder über Vibrationen angezeigt werden. Beispielsweise kann im Brandfalle eine Sirene mit einer Signallampe ergänzt werden. Ein Vibrationskissen warnt bzw. weckt in Wohnungen oder Hotels.

Helligkeits- bzw. Leuchtdichtekontraste

Werden Beleuchtung, Material und Farbkonzepte gezielt auf eine kontrastreiche Planung (Helligkeit/Farbe) abgestimmt, kann die optische Informationsvermittlung deutlich verbessert werden. Nicht Speziallösungen mit maximaler Kontrastwirkung sind das Ziel, sondern verbesserter Sehkomfort für Alle. Dies kann durch die Berücksichtigung bei der architektonischen Konzeption und Detailplanung erreicht werden.

Entscheidend für visuelle Informationen ist der wahrgenommene Helligkeitseindruck (die Leuchtdichte) einer angeleuchteten oder einer selbst leuchtenden Fläche. Die Leuchtdichte L hängt nicht allein von der Beleuchtungsstärke und dem Einstrahlwinkel des Lichtes ab, sondern auch vom Reflexionsgrad des Materials bzw. der Oberfläche und wird in Candela/m² (cd/qm) bemessen. Auf eingeschränkte Sehfähigkeit optimierte Beleuchtung bietet nach BMG (siehe Quellenangaben)

Prioritätsstufe	Anwendung Zwei-Sinne-Prinzip
1 Alarmsignal, Notruf	immer, unbedingt und sehr gut
2 Information (einseitig)	generell immer und gut
3 Kommunikation (wechselseitig)	möglichst oft und befriedigend



1 Zwei-Sinne-Prinzip, Prioritätsstufen nach C. Ruhe

2 Leuchtdichte bei gleicher Beleuchtungsstärke



3 Leuchtdichtekontraste - Farbe und Grauwerte



4 Kontrastreiche Gestaltung von Türen, Johannesstift, Berlin

neben einem gleichmäßigen Beleuchtungsniveau eine mittlere Leuchtdichte zwischen 100 cd/qm – 500 cd/qm (optimal 250 cd/qm – 300 cd/qm).

Manche Materialien bzw. Farben unterscheiden sich in Bezug auf den Farbton deutlich, in Bezug auf den Leuchtdichteunterschied aber nicht. Helligkeitsdifferenzierungen sind immer einzusetzen und erlauben die Kompensation von Farbfehlsichtigkeiten, wie Rot-Grün-Blindheit, oder Sehbehinderungen, bei denen die Leistungsfähigkeit der Zapfen (Sehzellen, die Farbwahrnehmung und beste Sehschärfe ermöglichen) aus anderen Gründen eingeschränkt ist.

Die Differenz zweier Flächen mit unterschiedlichen Leuchtdichten, der Helligkeitsunterschied eines Objektes zum Hintergrund, wird als Leuchtdichtekontrast K definiert. Ist das Objekt heller als der Hintergrund, resultieren positive Werte von +00 bis +1,00, umgekehrt entstehen bei einem dunklen Objekt auf hellem Grund negative Werte von +00 bis -1,00. Da hohe Leuchtdichtekontraste permanente Neuadaptionen auslösen und diese Belastung des Gehirns Aufmerksamkeit und Konzentration erfordern, sollten Kontraste nach Prioritäten eingesetzt werden (Angaben nach BMG, siehe Quellenangaben):

- Priorität 1: K = 0,83 - für Warnungen, Notfälle
- Priorität 2: K = 0,5 – 0,83 - Entscheidungsfunktionen, Beschilderungen, Hindernisse, Treppenkanten
- Priorität 3: K = 0,28 – 0,5 - Leitfunktionen - Orientierungshilfen, Türen, Handläufe

In der Praxis lässt sich die Berechnung des Leuchtdichtekontrastes selten realisieren; eine Schwarzweißkopie von Material- bzw. Farbproben oder die Umstellung einer Visualisierung auf Graustufen ermöglichen jedoch erste Erkenntnisse auf den zukünftigen Leuchtdichtekontrast. (Abb. 3)

Farbkontraste

Neben dem Leuchtdichtekontrast kann ein Farbkontrast zusätzliche Informationen für die Orientierung in einer Umgebung liefern. Werden farbliche Akzentuierungen bei einem Richtungswechsel oder an einprägsamen Orten in ein übergeordnetes Leit- und Orientierungssystem integriert, können Informations- und Beschilderungssysteme wirkungs-

voll ergänzt werden. Im Sinne der unterstützenden Wirkung (Priorität 3 – Leitfunktionen) sollten Farb- und Leuchtdichtekontrast nicht von wesentlichen Informationen ablenken.

Farbgestaltungen können vielfältige Reaktionen und Assoziationen bei Menschen auslösen und sollten nicht aus subjektiv-ästhetischen Kriterien oder auf Basis von vereinfachten Formeln, wie blau – wirkt beruhigend und rot – anregend, eingesetzt werden. Spezifische Nutzerbedürfnisse mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund oder Erlebniskontext, aber auch Farbkodierungen aus Beschilderungssystemen (Rot – Gefahr, Grün – Sicherheit) etc. können berücksichtigt werden. ◀

Dipl.-Ing. Ulrike Rau, Architektin
Ausschuss „Barrierefreie Stadt- und Gebäudeplanung“

Abbildungen von Dipl.-Ing. Ulrike Rau, aus: barrierefrei – bauen für die zukunft, Bauwerk-Verlag (2008)

Quellenangaben:

- Hrsg. Bundesministerium für Gesundheit (BMG): Verbesserung von visuellen Informationen im öffentlichen Raum. Erarbeitet durch: ASS e.V., Federführung: Prof. Dr. W. Echterhoff, Universität Wuppertal (1996)
- Ruhe, C.: Anforderungen und Vorgaben für „Sensorisch Barrierefreies Bauen“, DSB-Referat BPB (2005)

Weiterführende Literatur:

- DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung (Entwurf Juni 2008)
- Gregory, R.: Auge und Gehirn. Rowohlt (2001)
- Küppers, H.: Harmonielehre der Farben. Theoretische Grundlagen der Farbgestaltung. DuMont Köln (1989)
- Hrsg. Böhlinger, D.: Barrierefrei für Blinde und Sehbehinderte Heft 2. Arbeitskreis Umwelt/ Arbeitsgemeinschaft Orientierung und Mobilität/ VBS (2003)

Die Arbeitsausschüsse der Architektenkammer Berlin

Ausschusstermine im April 2009

In der Architektenkammer werden wichtige Sach- und Fachthemen unter anderem von ehrenamtlich tätigen Kammermitgliedern bearbeitet. Zur Zeit sind durch die Vertreterversammlung elf Arbeitsausschüsse mit insgesamt 80 Mitgliedern gewählt, die mit Kompetenz und Berufserfahrung ein breites Themenspektrum abdecken.

Die Ausschüsse arbeiten eng mit den anderen Gremien der Kammer und der Geschäftsstelle zusammen und sind auch Ansprechpartner für andere am jeweiligen Thema Interessierte. Die Mitglieder entwickeln Konzepte, pflegen Kontakte, bereiten Veranstaltungen oder Stellungnahmen vor und beraten Fragesteller kollegial. Die derzeitigen Ausschüsse werden bis Herbst 2009 im Amt sein.

Ausschuss Aus-, Fort- und Weiterbildung

Vorsitzende: Gertrud Schulze zur Wiesche

Stellvertreterin: Bettina Longardt

► Nächste Sitzung: 21. April 2009 um 18 Uhr

Ausschuss Barrierefreie Stadt- und Gebäudeplanung

Vorsitzender: Harms Wulf

Stellvertreterin: Sylvia Zumstrull

► Nächste Sitzung: 8. April 2009 um 18 Uhr

Ausschuss Denkmalschutz und Denkmalpflege

Vorsitzender: Georg Wasmuth

Stellvertreter: Helmut Zeumer

► Nächste Sitzungen: 1. und 23. April 2009 um 18 Uhr

Ausschuss Gesetze und Verordnungen

Vorsitzender: Klaus Kammann

Stellvertreterin: Dr. Marita Radeisen

► Nächste Sitzung: 30. April 2009 um 18 Uhr

Ausschuss Haushalts- und Rechnungsprüfung

Vorsitzender: Gerhard Ihrig

Stellvertreter: Karl-Friedrich Metz

► Nächste Sitzung: 21. April 2009 um 16 Uhr

Landeswettbewerbsausschuss (LWA)

Ausschuss für Wettbewerb und Vergabe

Vorsitzender: Fritz Protzmann

Stellvertreter: Robert Niess und Johannes Stumpf

► Nächste Sitzung: 27. April 2009 um 18 Uhr

Informationen über die Fachthemen und die Arbeit der verschiedenen Ausschüsse gibt der Jahresbericht 2008 der Architektenkammer Berlin. Die einzelnen Tätigkeitsberichte der Ausschüsse stehen unter www.ak-berlin.de, Rubrik Architektenkammer/Ausschüsse zum Download bereit.

Interessierte Kammermitglieder, die als Gast an einer Ausschusssitzung teilnehmen möchten, sollten sich vorab im Internet (www.ak-berlin.de) über die Sitzungstermine informieren oder in der Geschäftsstelle der Kammer nachfragen. Aufgrund des frühen Redaktionsschlusses des Deutschen Architektenblattes sind Änderungen nicht auszuschließen.

Ausschuss Honorar- und Vertragswesen

Vorsitzende: Beate Voskamp

Stellvertreter: Ralf-Dieter Dähne

► Nächste Sitzung: 28. April 2009 um 18 Uhr

Ausschuss Nachhaltiges Planen und Bauen

Vorsitzende: Theresa Keilhacker

Stellvertreter: Martin Schmädeke

► Nächste Sitzung: 14. April 2009 um 18 Uhr

Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit

Vorsitzender: Peter Ostendorff

Stellvertreter: Dogan Yurdakul

► Nächste Sitzung: 21. April 2009 um 18 Uhr

Ausschuss Planen und Bauen im Bestand

Vorsitzender: Ullrich A. Gumbel

Stellvertreter: Claudius Pratsch

► Nächste Sitzung: 16. April 2009 um 18 Uhr

Ausschuss Sachverständigenwesen

Vorsitzender: Bernhard Freund

Stellvertreterin: Sylvia Zumstrull

► Nächste Sitzung: 29. April 2009 um 18 Uhr

Ort der Sitzungen:

Architektenkammer Berlin, Karl-Marx-Allee 78, 10243 Berlin

Kontakt:

E-Mail: ausschuesse@ak-berlin.de

Termine und Veranstaltungen

Architekturpreis Berlin 2009 und Symposium 29./30. Oktober 2009

Veranstalter: Architekturpreis Berlin e.V.

Eine internationale Jury trifft ihre Wahl unter dem, was Berlin in den vergangenen drei Jahren gebaut hat. 20 Jahre nach dem Fall der Mauer stehen die Leistungen von heute in einem besonderen historischen und europäischen Zusammenhang. Der Zukunft und dem Europäischen Jahr der Kreativität und Innovation 2009 gilt am Vortag der Preisverleihung das Symposium „Modell Region Berlin – Aktuelle Herausforderungen an Architektur und Stadtentwicklung“ (Arbeitstitel).

Der Architekturpreis Berlin 2009 und das Symposium stehen unter der Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung unterstützt die Veranstaltung.

Die Auslobung mit allen Informationen steht ab April 2009 im Netz. Mehr unter www.architekturpreis-berlin.de

Peter-Joseph-Lenné-Preis des Landes Berlin 2009

Der Peter-Joseph-Lenné-Preis des Landes Berlin ist der weltweit größte Ideenwettbewerb für junge Garten- und Landschaftsarchitekten, Landschaftsplaner, Wissenschaftler, Architekten und Künstler, die in den genannten Fachgebieten ausgebildet werden oder bereits beruflich tätig sind.

Ein unabhängiges Preisgericht ermittelt in jedem Aufgabenbereich die Lösungen, die mit dem Peter-Joseph-Lenné-Preis in Höhe von 3.850 Euro ausgezeichnet werden.

Termine: Ausgabe der Unterlagen ab 20. April 2009

Eingang der Beiträge beim Auslober bis 10. August 2009

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen: www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/lenne

Nationaler Preis „Stadt bauen. Stadt leben“

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung lobt unter dem Titel „Stadt bauen. Stadt leben“ einen Wettbewerb um den Nationalen Preis für integrierte Stadtentwicklung und Baukultur aus.

Im Rahmen des Wettbewerbs werden beispielhafte realisierte Projekte und vorbildliche Verfahren gesucht, die sich durch innovative Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung in Stadt und Region auszeichnen und hohe baukulturelle Qualitätsmaßstäbe setzen.

Termin: 23. April 2009 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Weitere Informationen: www.stadtbauenstadtleben.de

Ausstellung „Modernisierung der Platte - Erfahrungen aus Deutschland“

Dauer: 21. April bis 4. Mai 2009

20. April 2009 Eröffnung

Ort: Museum „Newskja Kurtina“ Peter-und-Paul-Festung, St. Petersburg

Schirmherrschaft: Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland, St. Petersburg und Bundesarchitektenkammer e.V.

Unterstützung: Brandenburgische Architektenkammer stellvertretend für die Architektenkammern Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Die Ausstellung „Modernisierung der Platte - Erfahrungen aus Deutschland“ zeigt im Rahmen der Deutschen Woche 2009 in St. Petersburg neben russischen Vorhaben überwiegend Beispiele aus Deutschland, dort in der Mehrzahl aus den Neuen Bundesländern. Es werden Projekte von Rück- und Umbauten sowie Beispiele für Materialrecycling in der Ausstellung vertreten sein. Die Ausstellung wird auch im Rathaus von St. Petersburg gezeigt und soll in andere Großstädte des Landes sowie nach Tallinn und Estland wandern.

Weitere Informationen über die Ausstellung „Modernisierung der Platte - Erfahrungen aus Deutschland“ sind in dieser Ausgabe im Regionalteil Brandenburg zu finden.

Denkmalspiegel

Ein neues Magazin zur Denkmalpflege in Berlin gibt die Stiftung für Denkmalschutz Berlin vierteljährlich heraus. Auf 32 Seiten eröffnet der „Denkmalspiegel“ Fachleuten und interessierten Bürgern Einblick in Theorie und Praxis, Ziele und Nöte des Denkmalschutzes in der Stadt.

Der Denkmalspiegel ist über ein Abonnement zu beziehen. Bestellungen unter: www.stiftung-denkmalschutz-berlin.de oder an info@stiftung-denkmalschutz-berlin.de

Stiftung Denkmalschutz Berlin



Mitgliedernachrichten aus der Sitzung des Eintragungsausschusses vom 20. Februar 2009



In die Architektenliste der Architektenkammer Berlin wurden eingetragen:

Freischaffende Architekten

Brüggemann, Reinhard, Dipl.-Ing.(FH)
Bundschuh, Roger, Dipl.-Ing.
Coersmeier, Jonas, Dipl.-Ing.
Eisenkolb, Klaus, Dipl.-Ing.
Hoffmann, Olaf, Dipl.-Ing.(FH)
Hugo, Jörg, Dipl.-Ing.
Hyski, Eduard, Dipl.-Ing.(FH)
Kroll, Tobias, Dipl.-Ing.(FH)
Lo, Tobias, Dipl.-Ing.
Meyer, Gerhard, Dipl.-Ing.
Rübenstrunk, Jan, Dipl.-Ing.
Schomaker, Torben, Dipl.-Ing.(FH)
Schwalbe, Friederike, Dipl.-Ing.
Shalabi, Nasser, Dipl.-Ing.(FH)
Sütterlin, Katharina, Dipl.-Ing.
Thom, Gunar, dipl.arch.ETH
Trosdorff, Guido, Dipl.-Ing.
Werner, Kirsten, Dipl.-Ing.(FH)
Wischeropp, Gabriele, Dipl.-Ing.

Architekten

Garbers, Ulrich, Dipl.-Ing.
Gleue, Regina, Dipl.-Ing.(FH)
Grabfelder, Jörg, Dipl.-Ing.(FH)
Kaiser, Harry, Dipl.-Ing.(FH)
Kampe, Ralf, Dipl.-Ing.(FH)
Klee, Stefanie, Dipl.-Ing.
Köhler, Jonas, Dipl.-Ing.
Lang, Andreas, Dipl.-Ing.(FH)
Lindberg, Gunnar, Dipl.-Ing.
Mühleck, Maren, Dipl.-Ing.
Müller, Karla, Dipl.-Ing.(FH)
Nosek, Filip Jan, Dipl.-Ing.
Prieß, Martin, Dipl.-Ing.(FH)
Schäfer, Olaf, Dipl.-Ing. M.A.
Ullrich, Jana, M.A.
Villegas Ambia, Lisamarie, Dipl.-Ing.

Freischaffende Garten- und Landschaftsarchitekten

Boretzki, Emanuela, Dipl.-Ing.(FH)
Coqui, Jörg Th., Dipl.-Ing.(FH)
Langenberg, Brigitte, Dipl.-Ing.(FH)

Garten- und Landschaftsarchitekten

Hagenhoff, Tim, Dipl.-Ing.(FH)

In die Stadtplanerliste wurde eingetragen:

Freischaffende Stadtplaner

Langenberg, Brigitte, Dipl.-Ing.(FH)

Es wurden folgende Löschungen vorgenommen:

Freischaffende Architekten

Brockmeier, Wolfgang, Dipl.-Ing.
Döpping, Dietrich, Dipl.-Ing.
Günzel, Eckart, Dipl.-Ing.
Jäckel, Erik, Dipl.-Ing.
Kohfeld, Ralf, Dipl.-Ing.(FH)
Ostermeyer, Stefan, Dipl.-Ing.
Schurr, Manfred, Dipl.-Ing.
Stephan, Karl, Ing.(grad.)

Architekten

Bohn, Astrid, Dipl.-Ing.
Schulz, Julius, Dipl.-Ing.(FH)

Freischaffende Garten- und Landschaftsarchitekten

Saupe, Jörg, Dipl.-Ing.

Garten- und Landschaftsarchitekten

Seiberth, Hermann, Dipl.-Ing.

Sonnja Wagner

Referentin für Eintragung und Mitgliederverwaltung

Seminare der Architektenkammer Berlin

Termin	Ort	Seminar/Exkursion	Veranstalter	Gebühren
Mittwoch, 1. April 2009, 17.00 bis 20.00 Uhr	Architektenkammer Berlin Karl-Marx-Allee 78 10243 Berlin	Aktuelle Förderprogramme des Bundes und der Länder Referenten: Dipl.-Ing. Dirk Böttcher und Dr. Jochen Hucke, Gruppenleiter SenStadt	Architektenkammer Berlin	35,00 Euro Mitglieder 80,00 Euro Gäste
Mittwoch bis Samstag, 13. bis 16. Mai 2009		Exkursion Graz und Südsteiermark Anmeldeschluss: 16. April 2009 Organisation und Leitung: Dipl.-Ing. Gertrud Schulze zur Wiesche, Brigitta Tauber und Dipl.-Ing. Andrea Lossau	Architektenkammer Berlin	450,00 Euro Mitglieder 490,00 Euro Gäste
Montag, 20. April 2009, 17.00 bis 19.00 Uhr	Treffpunkt wird noch bekannt gegeben	Schulen weiterbauen - Obersee-Grundschule: Sanierung eines Baudenkmals, Werkbericht vor Ort Referent: Dipl.-Ing. Uwe Drepper, freischaffender Architekt	Architektenkammer Berlin	kostenfrei, Anmeldung erforderlich
Donnerstag, 23. April 2009, 18.00 bis 20.00 Uhr	Treffpunkt Esmarchstrasse 3 10407 Berlin	Holzbau vertikal: „e3“, 7-geschossiger Wohnungsbau im Zentrum Berlins Referent: Dipl.-Ing. Tom Kaden, freischaffender Architekt	Architektenkammer Berlin	kostenfrei, Anmeldung erforderlich
Mittwoch, 29. April 2009, 16.00 bis 19.00 Uhr	Architektenkammer Berlin Karl-Marx-Allee 78 10243 Berlin	Wirtschaftlichkeit von Investitionen in Bestandsimmobilien Referent: Dr. rer. pol. Stefan Kofner, Professor für Wohn- ungs- und Immobilienwirtschaft	Architektenkammer Berlin	95,00 Euro Mitglieder 95,00 Euro Gäste
Montag, 4. Mai 2009, 9.00 bis 17.00 Uhr	Architektenkammer Berlin Karl-Marx-Allee 78 10243 Berlin	Konfliktmanagement: Konflikte erkennen, benennen und gemeinsam lösen Referentin: Dipl.-Päd. Klara G. Anders, Kommunikationstrai- nerin und Mediatorin BM	Architektenkammer Berlin	100,00 Euro Mitglieder 200,00 Euro Gäste
Mittwoch, 6. Mai 2009, 17.00 bis 20.00 Uhr	Architektenkammer Berlin Karl-Marx-Allee 78 10243 Berlin	Kostenplanung im Bestand: Instandsetzungskosten Referent: Dipl.-Ing. Peter Esch, Geschäftsführer	Architektenkammer Berlin	40,00 Euro Mitglieder 85,00 Euro Gäste
Freitag, 8. Mai 2009, 10.00 bis 17.00 Uhr	Architektenkammer Berlin Karl-Marx-Allee 78 10243 Berlin	Fragen der Haftung in der Planungsphase Referenten: Dipl.-Ing. Frank Assmann, freischaffender Ar- chitekt, Bernd R. Neumeier, Rechtsanwalt und Eckart Her- mann, Versicherungsfachwirt	Architektenkammer Berlin	65,00 Euro Mitglieder 165,00 Euro Gäste
Dienstag, 12. Mai 2009, 10.00 bis 17.00 Uhr	Architektenkammer Berlin Karl-Marx-Allee 78 10243 Berlin	Auffrischungsseminar: Energieberatung im Wohnungs- und Nichtwohnungsbau Referenten: Dipl.-Ing. Stefan Horschler und Dipl.-Ing. Ro- land Borgwardt, freischaffende Architekten	Architektenkammer Berlin	65,00 Euro Mitglieder 165,00 Euro Gäste
Mittwoch, 13. Mai 2009, 17.00 bis 20.00 Uhr	Architektenkammer Berlin Karl-Marx-Allee 78 10243 Berlin	Die Haftpflichtversicherung des Architekten Referent: Eckart Hermann, Versicherungsfachwirt	Architektenkammer Berlin	35,00 Euro Mitglieder 80,00 Euro Gäste
Donnerstag, 14. Mai 2009, 18.00 bis 20.00 Uhr	Treffpunkt Fehrbelliner Str. 90 10119 Berlin	Wohnen an der Barnimkante - Nachhaltiges Bauen am Teu- toburger Platz Referentin: Dipl.-Ing. Susanne Scharabi, freischaffende Ar- chitektin	Architektenkammer Berlin	kostenfrei, Anmeldung erforderlich

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.ak-berlin.de, Rubrik Aus- und Fortbildung oder Sie fordern diese telefonisch in der Geschäftsstelle an:

Winnie Weimann, Telefon (030) 29 33 07-38 oder Katrin Gralki, Telefon (030) 29 33 07-14.